

werden. Sind keine Wasserpflanzen vorhanden, so werden sie an Unebenheiten am Boden angeeckt und angehängt. Die Kaulquappen sollen nach Heusser (5) von den Molchen gemieden werden. Die Jungtiere verlassen im Verlaufe der Monate Juni/Juli die Tümpel und werden erst nach 4—6 Jahren geschlechtsreif. Dann erst suchen sie wieder ihr Geburtsgewässer auf.

Die 8—13 cm grossen, gedrungen wirkenden und warzigen Erdkröten sollen bis über 10 Jahre alt werden (in Gefangenschaft bis maximal 36 Jahre beobachtet). Sie sind oberseitig erdfarben. Die Unterseite ist meist schmutzig weiss. Die Männchen sind oft gelb-oliv und dunkelbraun gefleckt. Ihre Augen dürfen als ausgesprochen schön genannt werden. Sie sind goldfarben bis kupferrot gefärbt.

Die schon erwähnte Ortstreue scheint den Erdkröten zum Verhängnis zu werden. Die Katastrophe tritt ein, wenn das gewohnte Laichgebiet plötzlich aufgeschüttet ist. Die Ortstreue bleibt trotzdem erhalten. Unablenkbar erscheinen sie jedes Jahr am Ort des früheren Laichplatzes. Sie vermögen also nicht, sich fortzupflanzen, und die Krötenpopulation muss aussterben. Weit auffälliger für uns Menschen ist das alljährliche Massaker auf unseren Verkehrsstrassen. Führt das Hin und Zurück zwischen Laich- und Wohngebiet über eine stark befahrene Strasse, so kann in kurzer Zeit eine ganze Erdkrötenpopulation vernichtet werden, wie dies im Falle des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen befürchtet werden muss. Solche Strassenstücke im Lande sind wie schon erwähnt: die Landstrasse Schaan-Nendeln auf der Höhe des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen, wo oft Hunderte, ja Tausende solcher Kröten überfahren werden. Ferner die Landstrasse Triesen-Balzers, auf der Höhe des Naturschutzgebietes Heilos. Die Landstrasse Bendern-Ruggell auf der Höhe des Gampriner Seeleins. Die Strasse beim Schlammsammler der Quaderrüfe und die Landstrasse auf der Höhe des Bürotels Schaan.

*Vorkommen der Erdkröte in Liechtenstein.* Das Vorkommen der Erdkröte dürfte in den letzten Jahren stark abgenommen haben. Keines ihrer heutigen Laichgewässer darf momentan als gesichert gelten. Die bekannten Laichgewässer im Lande sind, oder waren noch kürzlich: die Gräben entlang der Strasse Balzers-Mäls (1971 zugeschüttet), der Weiher des Naturschutzgebietes Heilos, der Tümpel hinter dem Lavena-Kraftwerk, der Schlossweiher, der Schlammsammler der Quader-